Amt Stralendorf

DER AMTSVORSTEHER

Amt Stralendorf für:
X die Gemeinde Dümmer
□ die Gemeinde Holthusen
□ die Gemeinde Klein Rogahn
□ die Gemeinde Pampow
□ die Gemeinde Schossin
□ die Gemeinde Stralendorf
□ die Gemeinde Warsow
□ die Gemeinde Wittenförden
□ die Gemeinde Zülow

Amt Stralendorf • Amtsverwaltung • Dorfstr. 30 • 19073 Stralendorf

SG „Blau-Weiß“ Parum-Dümmer e. V.
z. Hd. an den Vorsitzenden
Herrn Paul Vierling
Poggensoll 12
19073 Dümmer

Telefon 03869 / 7600-0
Telefax 03869 / 7600-60
E-Mail: amt@amt-stralendorf.de
E-Mail: luebbert@amt-stralendorf.de
Internet: www.amt-stralendorf.de

Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste
Ihr Sachbearbeiter: Herr Lübbert

Zimmernummer: 205
Durchwahl:03869 / 7600-20

Ihre Zeichen:	Ihre Nachricht vom:	Unser Aktenzeichen:	Unsere Nachricht vom:	Datum
				19.01.2023

Zuwendung Sportförderung an die SG „Blau-Weiß“ Parum-Dümmer e. V.
Hier: Verwendungsnachweisprüfung für das Haushaltsjahr 2022

Prüfvermerk

Prüfgegenstand:	Zuwendungen von Haushaltsmitteln an die Sportgemeinschaft „Blau-Weiß“ Parum-Dümmer e. V. für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022
Hier:	Prüfung der Abrechnung der kommunalen Zuwendungen – hier Sportförderung – für die Monate Januar bis Dezember 2022 des SG „Blau-Weiß“ Parum-Dümmer e. V.
Prüfer:	Herr Lübbert

Sehr geehrter Herr Vierling,

die Gemeindevertretung Dümmer gewährte dem Verein eine Sportförderung in Höhe von 3.000,00 Euro. Gemäß dem Zuwendungsbescheid vom 05.05.2022 sind kommunale Mittel unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden.

Am 09.01.2023 reichten Sie form- und fristgerecht die abrechenbaren Unterlagen ein. Der Verein reichte weiterhin einen Sachbericht über die Verwendung der Mittel ein.

Im Ergebnis wurde festgestellt:

1. Der zahlenmäßige Nachweis mit Rechnungskopien wurde zur Prüfung eingereicht.

2. Der Verein rechnete im zahlenmäßigen Nachweis Auszahlungen für den prüfungsrelevanten Zeitraum i. H. v. 3.419,79 EUR ab.

   Nach Prüfung werden von den ausgewiesenen Auszahlungen i. H. v. 3.419,79 EUR anerkannt.

3. Ermittlung des Rückforderungsbetrages:

- erhaltene Sportförderung (01.01. bis 31.12.2022)	3.000,00 EUR
- abzüglich anerkannte Auszahlungen	3.419,79 EUR
= Rückforderungsbetrag	0,00 EUR

Das Prüfergebnis wird der Gemeindevertretung Dümmer am 31.01.2023 zur Kenntnis gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Gemeinde Dümmer über Amt Stralendorf, Der Amtsvorsteher, Dorfstraße 30 in 19073 Stralendorf einzulegen.

Hinweis:
Auf Antrag kann die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise durch das Verwaltungsgericht angeordnet werden.
Der Antrag wäre beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Str. 323A, 19055 Schwerin, zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.

Lübbert, B.A.
Fachdienst Ordnung und Bürgerdienste